

BESUCHERORDNUNG DER KIRCHE

Die Kirche ist ein Ort des Gebetes, ein wertvolles Vermächtnis unserer Vorfahren und ein einzigartiges Kunstdenkmal. Alle Besucher der Kirche sind herzlich willkommen. Wir bitten aber, daß Sie durch Ihr Verhalten den geheiligten Charakter der Kirche sowie die besondere Bestimmung dieses Ortes respektieren.

Im Inneren der Kirche ist jeder Anwesende verpflichtet, die Anweisungen der verantwortlichen Personen (*Priester, Küster oder der, von denen ermächtigten, Personen*) und die Anordnungen dieser Besucherordnung zu erhalten.

Keinen Zugang in die Kirche haben:

- Personen, die sich unter dem Einfluss von Alkohol oder Suchtmitteln und psychotropen Substanzen befinden
- Ungenügend bekleidete Personen oder Menschen in verunreinigter oder stinkender Kleidung
- Menschen, die grundlegende hygienischen und gesellschaftlichen Normen nicht respektieren und dadurch ein Gesundheits- oder ein ähnliches Risiko für andere Anwesenden darstellen
- Personen mit Tieren - außer mit Blinden- und Assistenzhunden

Im Raum der Kirche ist nicht erlaubt:

- Rauchen und Konsumieren von Lebensmitteln und Getränken
- Stören der anderen Besucher der Kirche mit Betteln, mit lautem, aggressivem oder anderweitig unangemessenem Verhalten
- Während der Gottesdienste in der Kirche Führungen machen und in abgegrenzte Bereiche eingehen
- Der Verkauf und das Verteilen jeglicher Waren und Werbeartikel (bzw. Drucksachen verteilen oder jede beliebige Werbung durchführen)
- Das Mobiliar der Kirche selbst zu beschädigen
- Stören der Stille der Kirche durch laute Gespräche, Gesang, Spiel auf Musikinstrumente usw. (beim Eingang in die Kirche muss das Klingeln der Handys ausgeschaltet werden)
- Fotografieren von Menschen (Anwesenden bei Gottesdiensten), sowie fotografieren des Interieurs der Kirche mit Hilfe eines Stativs
- Aufnahme von Video- oder Audioaufzeichnungen ohne Erlaubnis des örtlichen Pfarrers

Die Besucher, die diese Besucherordnung nicht einhalten werden, werden zum Verlassen der Kirche aufgefordert. Im Falle von schweren Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Besucherordnung oder beim Nichtrespektieren der Anweisungen der, für deren Einhaltung verantwortlichen, Personen wird die Sache in die Kompetenz der Polizei übergeben.

Vielen Dank für Ihren Besuch!